

# Hygieneregeln Vereinswettkampf 19.06.21

## Allgemeines

- Es gelten die übergeordneten Regeln der jeweils gültigen Allgemeinverfügung in Sachsen sowie die speziellen Regeln der Schule. Die Kontrolle und Einhaltung der Regeln obliegt dem jeweiligen Verantwortlichen der Sportgruppe (Trainer, Übungsleiter). Die Eltern müssen hierbei unterstützend agieren.
- Der Schulleiter sowie die Stadt Dresden haben das Hausrecht für die Sporthallen und Sportanlagen. Aushänge und Beschilderungen sind zu beachten und müssen unbedingt eingehalten werden.

Ab 14.06.21 gilt (Auszug aus der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung):

Mit Kontakterfassung erlaubt ist (altersunabhängig):

- kontaktfreier Sport in Gruppen auf Außensportanlagen
- Kontaktsport auf Außensportanlagen
- Kontaktsport auf Innensportanlagen
- Sportveranstaltungen mit Publikum und Hygienekonzept

## Hygieneregeln

Es gelten zu jederzeit die Mindestabstandsregeln von mind. 1,50 m. In Bereichen, wo dieser nicht gewährleistet werden kann, ist Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.

Wer Erkältungssymptome aufweist, darf nicht am Wettkampf teilnehmen. Das gilt auch für Zuschauer.

Am Einlass müssen sich alle Beteiligten (Trainer, Zuschauer) zur Kontaktverfolgung registrieren. Die teilnehmenden SportlerInnen sind davon ausgenommen.

Alle Sportlerinnen und Sportler aus Dresden kommen bereits umgezogen zum Wettkampf. Die Umkleiden stehen für auswärtige TeilnehmerInnen und die MehrfachstarterInnen aus Dresden (Kurz Kür/ Kür) zur Verfügung. Diese dürfen nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden.

Sanitäranlagen sind geöffnet und dürfen nur einzeln betreten werden. Für die Benutzung der Toiletten im Haus ist Mund-Nasen-Bedeckung ebenfalls Pflicht.

Hygieneverantwortliche für diesen Tag: Jana Pannasch